

# Entsorgungs- und Umweltbestimmungen

## Elektronikgerätegesetz

Alte Elektro- sowie Elektronikgeräte dürfen nicht in den Hausmüll. Verbraucher sind gesetzlich verpflichtet, Geräte wie Staubsauger, Haartrockner, Ventilatoren, egal wie alt, einer getrennten Entsorgung zuzuführen.

Die separate Sammlung dieser Geräte soll einerseits die Wiederverwendung sowie eine Verwertung wertvoller Teile dieser Geräte sicherstellen und andererseits negative Folgen im Rahmen der Entsorgung für die Umwelt vermeiden helfen.

Zur Rückgabe der Altgeräte stehen kostenfreie Sammelstellen zur Verfügung (s. [www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen](http://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen)). Verbraucher sind dafür verantwortlich, vor dem Entsorgen oder der Rückgabe des Geräts ggf. Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, zu entfernen sowie auf dem Altgerät gespeicherte Daten zu löschen.

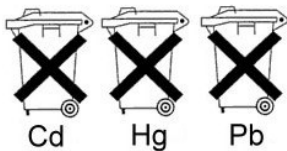


Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne bedeuten: Elektro- und Elektronikgeräte müssen getrennt vom unsortierten Hausmüll entsorgt werden.

## Batteriegesetz

Altbatterien dürfen nicht in den Hausmüll. Verbraucher sind gesetzlich verpflichtet, Batterien zu einer geeigneten Sammelstelle in der Kommune oder beim Handel zu bringen und unentgeltlich zurückgegeben (s. [www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen](http://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen)).

Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne bedeuten: Batterien und Akkus dürfen nicht in den Hausmüll.



Die Zeichen unter den Mülltonnen stehen für:

**CD:** Batterie enthält Kadmium

**HG:** Batterie enthält Quecksilber

**PB:** Batterie enthält Blei.